

## Vorschlag zu § 7 GO ergänzt und überarbeitet

### § 7 Die Koordinator(inn)en

1. Die Koordinator(inn)en werden aufgrund der jeweiligen Stellenbeschreibung eingestellt bzw. gewählt. Wiederwahl ist möglich.
2. **Die Koordinator(inn)en moderieren und organisieren federführend die Arbeit in ihren Teams bzw. Projekten. Sie sorgen für den Informationsfluss innerhalb des Projektes sowie zum übrigen Verein hin.**
3. Im Team sollen die Koordinator(inn)en die Einarbeitung neuer Mitarbeiter(innen) durch die Organisation von Patenschaften (§12, 3) sicherstellen. ~~Über die Aufgabenverteilung im Team sind sie informiert.~~
4. Die Koordinator(inn)en kontrollieren die Einhaltung von Beschlüssen der Selbstverwaltungsgremien (der Teams, des GEFA und der MV) und berichten in wichtigen Fällen in den übergeordneten Gremien.
5. Für längere Abwesenheiten benennen die Koordinator(inn)en aus ihrem Team eine Vertretung.
6. ~~Die Tätigkeit als Koordinator(in) wird durch Zeitausgleich abgegolten.~~